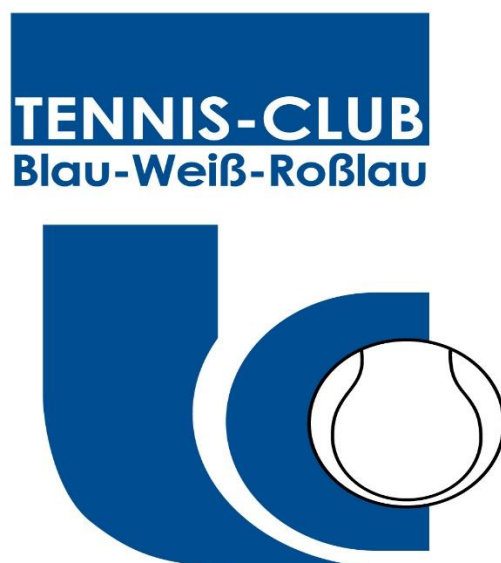


TC Blau - Weiß Roßlau e. V.



Beitragsordnung

Beitragsordnung des TC Blau-Weiß Roßlau e.V.

Entsprechend der Satzung und der Finanzordnung des Vereins wurde nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Grundsätze

Jedes Mitglied des TC Blau-Weiß Roßlau e.V. verpflichtet sich, mit der Aufnahme in den Verein und der verbundenen Anerkennung der Satzung zur ordnungsgemäßen und pünktlichen Entrichtung der Mitgliedsbeiträge.

Beiträge sind bringepflichtig.

§2 Beiträge

1. Die Mitglieder werden in unterschiedliche Beitragsgruppen eingeteilt.

1.) Kinder/Schüler (bis 18 Jahre)	70,00 €	
2.) Studenten/Azubis/Schüler ab 18	110,00 €	Nachweis, sonst Betrag „Erwachsene“
3.) Erwachsene ab 18	220,00 €	
4.) Senioren ab 65	160,00 €	
5.) Familien mit Kindern bis 18 Jahre	430,00 €	
6.) Ehepaare/Lebensgemeinschaften	400,00 €	ab 65 Einzelbetrag Senioren
7.) Passive generell	50,00 €	
8.) Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

2. Die Beitragshöhe wird jährlich von der Mitgliederversammlung überprüft und festgelegt.

§3 Ruhende Mitgliedschaft passive Mitgliedschaft

1. Eine ruhende Mitgliedschaft ist möglich. Sie ist im gegebenen Fall stets zum 01.01. eines jeden Jahres beim Vorstand zu beantragen. Mit der ruhenden Mitgliedschaft bleiben dem Mitglied die Rechte und Pflichten aus den Jahren seiner Mitgliedschaft erhalten.
2. Mitglieder mit einer ruhenden Mitgliedschaft, können an Mitgliederversammlungen nur mit beratender Stimme teilnehmen. Sie können das aktive Wahlrecht nicht ausüben.
3. Die Nutzung der Platzanlage zur aktiven Ausübung des Tennissportes ist bei ruhender/passiver Mitgliedschaft entgeltpflichtig und muss mit dem Vorstand besprochen sein.

§4 Aufnahmegebühren

1. Zum Zweck des Ausgleiches der Leistungen von Vereinsmitgliedern, kann der Verein für jedes neue Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr erheben.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühr entscheidet jährlich die Mitgliederversammlung.
3. Kinder zahlen keine Aufnahmegebühr (bis zum 18. Lebensjahr)
4. Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Beitrag fällig. Ausnahmen hiervon werden vom Vorstand geprüft und ggf. vereinbart. **Generell 80,00 €**
5. Bei gemeinsamer Antragstellung auf Mitgliedschaft von Familien, beträgt die Aufnahmegebühr ab dem 2. Mitglied 80 % der Aufnahmegebühr.
6. Bei einem Wechsel von Mitgliedern aus anderen Vereinen des Landestennisverbandes Sachsen-Anhalt entfällt die Aufnahmegebühr.

§5 Beitragszahlung und Gebühren

1. Form der Beitragszahlung:
Der Vorstand ist durch die Mitgliederversammlung beauftragt, die Beitragszahlung möglichst bargeldlos zu vollziehen. Es wird angestrebt, dass jedes Mitglied seine Beiträge per Lastschriftverfahren einziehen lässt. Eine erteilte Genehmigung des Lastschriftverfahrens (SEPA-Mandat) erlischt beim Ausscheiden aus dem TC Blau-Weiß Roßlau e.V.
2. Fälligkeit der Beiträge:
Die Mitgliedsbeiträge sind durch jedes Mitglied jährlich bis zum 31.03. unaufgefordert und selbständig zu entrichten.
Bei Einzugsermächtigungen erfolgt die Lastschrift bis spätestens zum oben genannten Termin automatisch.
3. Säumnisgebühren:
Für Zahlungen nach dem 01.04. werden Säumniszuschläge/Mahngebühren erhoben. Diese betragen für die 1. Mahnung 2,50 € und für jede weitere Mahnung 5,00 €.

§6 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung ist für alle Vereinsmitglieder verbindlich.
Sollten Mitglieder ihren Verpflichtungen aus der Beitragsordnung nicht nachkommen, kann das Mitglied nach erfolgter 2. Mahnung auf Vorstandsbeschluss entsprechend der Satzung aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung von 1994
Aktualisiert auf der Mitgliederversammlung von 2014
Letztmalig aktualisiert auf der Mitgliederversammlung von 2024